

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 26. April 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0154-IM/a/2016

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8403/J betreffend "Bürgermeister Häupls Sieg in Sachen E-Control", welche die Abgeordneten Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen am 26. Februar 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 und 10 bis 13 der Anfrage:

Die Auswahl der Energie-Control Vorstände erfolgte nach einer öffentlichen Ausschreibung unter Beiziehung eines unabhängigen Personalberaters. Aus den vier bestgeeigneten Kandidaten wurden nach einem Hearing im Wirtschaftsausschuss des Nationalrats zwei anerkannte Experten ausgewählt.

Es erfolgte eine Besprechung zur Vorbereitung des Wirtschaftsausschusses am 2. Dezember 2015 mit dem Tagesordnungspunkt "Anhörung gemäß § 6 Abs. 6 E-ControlG betreffend die Bestellung des Vorstandes der Energie-Control".

Das Auswahlprozedere für den Energie-Control - Vorstand ist in der Verfassungsbestimmung des § 6 Energie-Control Gesetz geregelt.

Antwort zu den Punkten 4 bis 9 der Anfrage:

Nein.

Dr. Reinhold Mitterlehner

